

Pressegespräch
„Versorgungssicherheit“

Wien, 10. November 2006

Versorgungssicherheit – die Situation in Österreich

Teilweiser Netzausfall in Europa am 4. November 2006 - Auswirkungen des teilweisen Netzausfalls in Europa und deren Auswirkungen auf Österreich – Was wird für die Versorgungssicherheit unternommen – Genug Geld für Netzinvestitionen vorhanden – Absolute Sicherheit nicht realistisch

Im europäischen Hochspannungsnetz kam es am 04.11.2006 ab 22:10 Uhr zu Störungen in der Stromversorgung, die das ganze zusammengeschaltete europäische Netz (UCTE) – das sich von Portugal bis Polen und von Dänemark bis Griechenland erstreckt – umfasste.

Den Ursprung hatte die Netzstörung durch Überlastungen im deutschen Stromnetz der Firma E.ON. Sie verursachte europaweite Kettenreaktionen. Letztendlich war das europäische Netz in unterschiedliche Frequenzbereiche geteilt. Die Trennungslinie ging quer durch Österreich. Beide Teile hatten eine unterschiedliche Erzeugungs- und Lastsituation. Im östlichen Block herrschte Erzeugungsüberschuss und im westlichen Erzeugungsmangel, damit war ein unmittelbares Wieder-Zusammenschalten technisch nicht mehr möglich.

Diese Frequenzschwankungen aufgrund von Ungleichgewicht von Erzeugung und Last führten zu weiteren europaweiten, automatischen Last- und Kraftwerksabschaltungen, die erforderlich waren, um vor allem Kraftwerke nicht zu beschädigen. Durch den raschen Einsatz der europäischen Netzbetreiber konnten nach stabilisierenden Maßnahmen um ca. 22:58 Uhr die beiden Blöcke wieder zusammengeschaltet werden.

Auch Österreich war betroffen

Mit dem UCTE-Netz werden ca. 450 Mio. Menschen versorgt, von denen durch das Blackout am 4. November bis zu 10 Mio. Menschen betroffen waren, davon rund 50.100 Haushalte in Österreich.

Am 4. November fielen im Norden und Osten Österreichs rund 1400MW Kraftwerksleistung und rund 200 MW Last (inkl. Westen) aus. In Vorarlberg kam es zu keinen Kraftwerks- und Lastausfällen – somit waren dort keine Stromkunden betroffen.

Abbildung: Störungsbedingte Netztrennung in Österreich am 4. November 2006

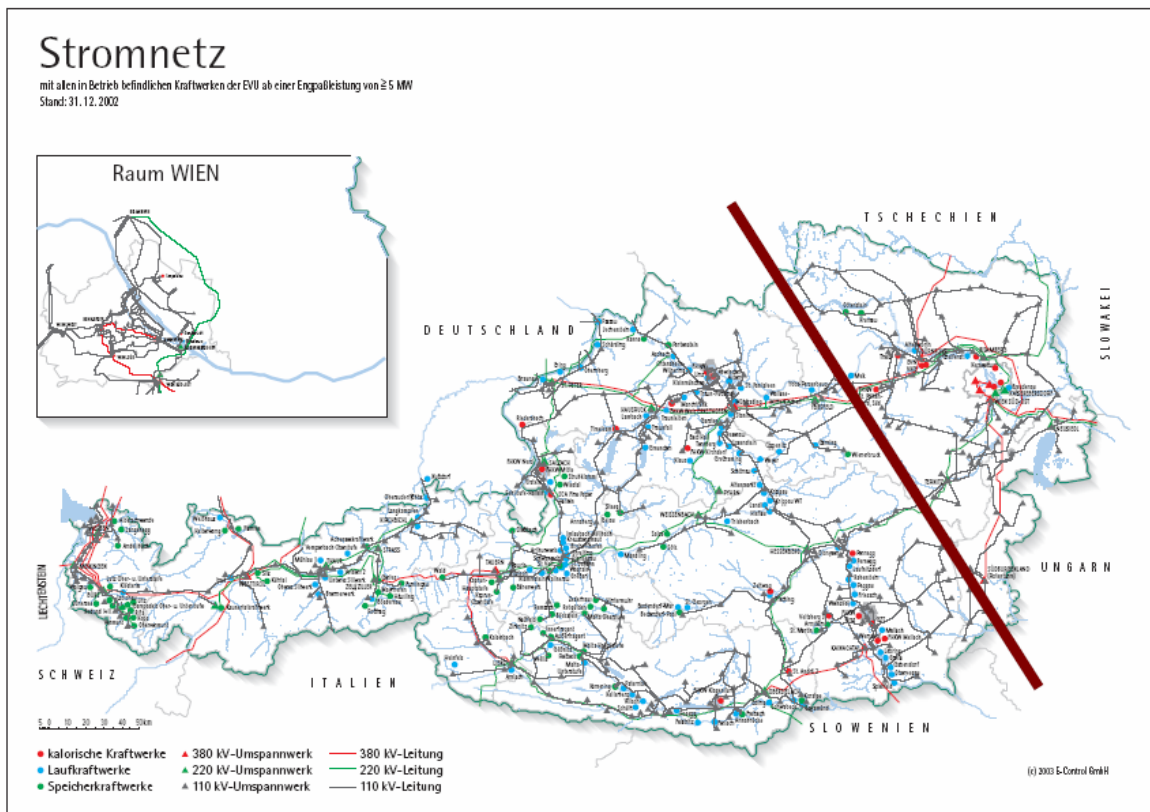
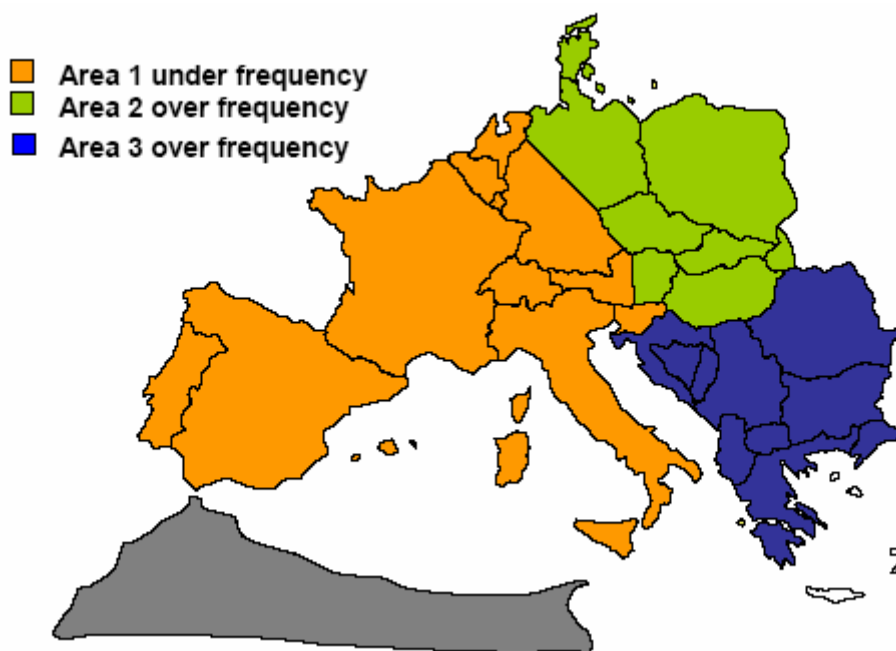


Abbildung : getrennte Frequenzbereiche des UCTE-Netzes (Quelle: UCTE)



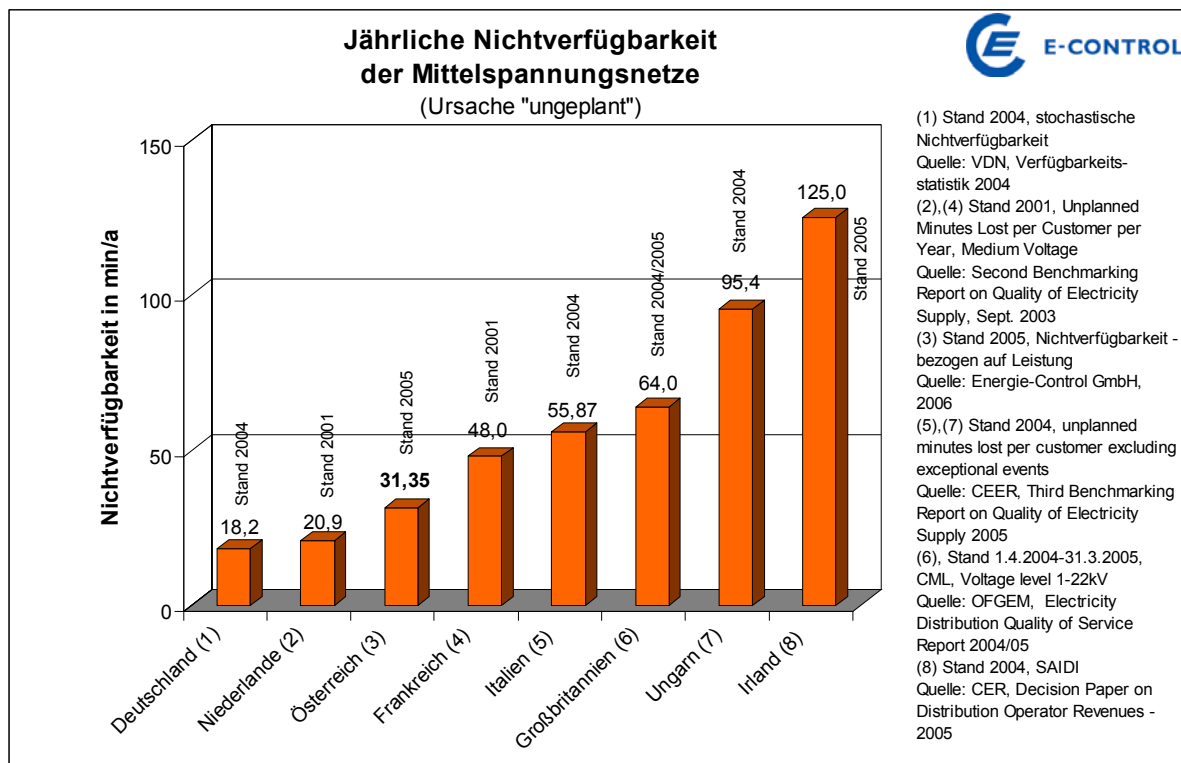
Dass Österreich einem Gesamtstromausfall als Folge von Störungen in der europäischen Stromversorgung am 04. November 2006 entging, verdanken wir den Regelkraftwerken in den Alpen, dem schnellen Handeln der zuständigen Netzbetreiber und auch dem Zeitpunkt des Ausfalls. Wäre der Vorfall an einem Arbeitstag zur Spitzenlastzeit (statt am Samstag Nacht in der Schwachlastzeit) passiert, könnte heute niemand die Auswirkungen abschätzen. Störungen und Versorgungsunterbrechungen in der Stromversorgung können nie gänzlich ausgeschlossen werden. Es ist jedoch unabdingbar, alles zu unternehmen um sie soweit wie möglich vorzubeugen bzw. ihre Auswirkungen (wenn Versorgungsausfälle bereits passiert sind) zu minimieren und im Ernstfall die Versorgung so rasch wie möglich wiederherzustellen.

Bei einer genaueren Betrachtung von Großstörungen der letzten Jahre in den entwickelten Industrieländern ist auffällig, dass solche Ereignisse oft zur Zeit der Schwachlast mit geringer Erzeugung geschehen. Auch wenn keine theoretischen oder empirischen Beweise diese Beobachtung als „Regel“ bestätigen können, so muss erwähnt werden, dass in Zeiten der Schwachlast mit niedriger Erzeugung auch die verfügbaren (schnellen) Kraftwerksreserven reduziert sind, sodass dann das gesamte elektrische Energieversorgungssystem für Störungen „anfälliger“ wird. Um „Blackouts“ zu verhindern ist die effiziente und koordinierte Zusammenarbeit der Netzbetreiber erforderlich, sowie ausreichende Transparenz und Zugang zu allen erforderlichen Informationen.

Vertrauen in die Versorgungssicherheit ?

Die sichere Versorgung mit elektrischer Energie ist ein wichtiges Thema der europäischen und der österreichischen Energiepolitik. Stromausfälle wie jene vom Wochenende führen immer wieder zu einer intensiven Diskussion über die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung. Eine Diskussion, die nicht immer nur mit sachlichen Argumenten geführt wird. Die Versorgungszuverlässigkeit in Österreich kann trotz allem als sehr gut bezeichnet werden, was auch die aktuelle Ausfalls- und Störungsstatistik bestätigt, wonach die Verfügbarkeit der Stromversorgung auch im Jahr 2005 bei 99,99 Prozent lag.

Abbildung: Internationaler Überblick der jährlichen Nichtverfügbarkeit der Mittelspannungsnetze



Quelle: Ausfalls- und Störungsstatistik

Absolute Sicherheit gibt es nicht

Eine 100%ige Versorgungssicherheit kann es nicht geben, da diese auf den Grundpfeilern Primärenergie, Kraftwerke und Netz basiert. Diese Pfeiler sind technischen, wirtschaftlichen, umweltbedingten und nicht zuletzt menschlichen Kriterien unterworfen, wodurch Fehler niemals absolut ausgeschlossen werden können. Für das Monitoring und die Bewertung der Versorgungssicherheit sind umfassende Informationen zur vergangenen, aktuellen und zukünftigen Erzeugungs- und Netzsituation unerlässlich.

Neue Rollenverteilung in der Energielenkung

Mit der Novellierung des Energielenkungsgesetzes im Energie – Versorgungssicherheitsgesetz 2006 vom Juni diesen Jahres wurden die Zuständigkeiten für die Energielenkung an den liberalisierten Markt angepasst. Dabei wurde definiert, dass die E-Control künftig die Vorbereitung und Koordinierung der im Anlassfall vorzusehenden Maßnahmen übernimmt, um im Bedarfsfall rasch und konzertiert reagieren zu können. Konkret wird von einer Krisensituation dann

gesprochen, wenn die Situation über eine saisonale Verknappung hinausgeht bzw. die Situation durch marktkonforme Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln abgewendet oder behoben werden kann.

Die neuen Aufgaben auf einem Blick

Das Energielenkungsgesetz 1982idF des Energie-Versorgungssicherheitsgesetzes (BGBl I Nr 106/2006) verteilt die Aufgaben der Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung wie folgt:

Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (BMWA):

- Erteilung von Anweisungen an Elektrizitätsunternehmen, Regelzonenführer, Erzeuger, Lieferanten und Verrechnungsstellen hinsichtlich Erzeugung, Übertragung, Verteilung und betriebliche Maßnahmen.
- Verfügungen an Endverbraucher über die Zuteilung, Entnahme und Verwendung von Elektrizität.
- Regelungen über die Lieferung von Elektrizität von und nach EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Energie-Control GmbH:

- Vorbereitung und Koordinierung der im Anlassfall in den in Österreich liegenden Regelzonen vorzusehenden Maßnahmen.
- Anordnung der Meldung von Daten zur Vorbereitung von Lenkungsmaßnahmen.
- Anordnung gesonderter Maßnahmen für Großverbraucher bzw. Großabnehmer.

Länder:

- Durchführung von Lenkungsmaßnahmen im Elektrizitätsbereich hinsichtlich der Landesverbrauchskontingente.

entspricht dieser Voraussetzung leider nicht mehr, zumindest solange die zwei wichtigsten Projekte zum Lückenschluss des 380-kV-Ringes in der Steiermark und Salzburg noch nicht realisiert sind. Seit mehr als 20 Jahre wird der Ausbau der 380-kV-Leitung in der Steiermark nun bereits verzögert! Ein derartiger Zustand bringt enormes Risiko für die österreichischen Energieunternehmen aber auch für die heimische Wirtschaft insgesamt mit sich. Die Regulierungsbehörde forderte daher bereits wiederholt eine höchstmögliche Unterstützung auf allen – auch politischen – Ebenen, um die beiden Projekte der Steiermark- und Salzburgleitung so rasch wie möglich zu realisieren. Nach Vollendung des 380-kV-Netzes in Österreich wird nicht nur die Störungsbehebung erleichtert, sondern die Störungen können auch leichter verhindert werden. Starke und sichere 380-kV-Leitungen sind für eine zuverlässige Stromversorgung der Bevölkerung aber auch für die problemlose Einspeisung größerer Mengen von Windenergie im Osten Österreichs unerlässlich. Aber auch für die Deckung des kontinuierlich steigenden Stromverbrauchs sind laufend Investitionen notwendig. Diese Investitionen müssen in Grundlastkraftwerke und in Spitzen- bzw. Regelkraftwerke, die für das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch sorgen, erfolgen.

Notwendige Informationen und Daten müssen verfügbar sein

Diese Voraussetzungen für den optimalen und möglichst sicheren Betrieb des Stromnetzes sind in Österreich leider noch nicht ganz erfüllt. So weigern sich seit mehr als 5 Jahren einige Unternehmen, dem Regelzonenführer die für die Planung und Betrieb notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Auch wenn unzureichende Entflechtung („Unbundling“ zwischen Netz/Monopol und Erzeugung/Markt in der Elektrizitätsversorgung) als Begründung dafür verwendet wird, so kann dies keine Rechtfertigung für die Gefährdung der Versorgungssicherheit sein. Es ist im Sinne der Versorgungssicherheit unerlässlich, dass Kraftwerksfahrpläne und On-Line Daten unverzüglich von **allen** Marktteilnehmern und beteiligten Unternehmen dem Regelzonenführer zur Verfügung gestellt werden. Nur dadurch kann der Regelzonenführer auf unerwartete Ereignisse optimal reagieren.

Vermeidbare Diskussionen zur Energielenkung

Die Entwürfe der E-Control GmbH für die sogenannte Energielenkungsdatenverordnungen werden derzeit einem Begutachtungsverfahren

unterzogen. Noch sehen sich manche Marktteilnehmer leider nicht in der Lage, die für die Versorgungssicherheit notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Zu hoffen bleibt, dass gerade nach den Erfahrungen der letzten Tage ein rasches Umdenken eintritt und alle Marktteilnehmer ohne Ausnahme ernsthaft und konstruktiv an der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mitwirken. Dazu gehört jedenfalls auch die Bereitstellung der notwendigen Daten, um im Krisenfall rasch reagieren zu können.

Internationale Zusammenarbeit muss gestärkt und dem Bedarf angepasst werden

In einem europäischen Verbundnetzbetrieb müssen auch die Regeln für die Zusammenarbeit und Koordinierung laufend dem Bedarf angepasst werden. Im Rahmen der Verbände der europäischen Energieregulatoren CEER¹ und ERGEG² wird dem Thema Versorgungssicherheit bereits breiter Raum eingeräumt. CEER und ERGEG arbeiten eng mit der Europäischen Kommission und Organisationen der Übertragungsnetzbetreiber zusammen, um verbindliche Regeln für die Zusammenarbeit der Regelzonenführer, so wie dies in der europäischen Verordnung über grenzüberschreitende Stromlieferungen aus 2003 vorgesehen ist, zu definieren und umzusetzen. Derzeit analysieren auch die europäischen Regulatoren die Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Störung vom Wochenende.

Verbindliche Regeln für ausreichende Transparenz und Informationsmanagement im europäischen Elektrizitätsmarkt sowie für die enge Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Regelzonen etwa im Bereich der Regel- und Ausgleichsenergie³ sind ein weiterer Schwerpunkt, der auch zur besseren Versorgungssicherheit beitragen wird.

Schließlich muss auch auf der europäischen Ebene mehr für entsprechende Investitionen in die Elektrizitätsversorgungsnetze und Infrastruktur getan werden. Als wichtigste Voraussetzung dafür sehen die Regulatoren eine vollständige

¹ Council of European Energy Regulators, www.ceer-eu.org

² European Regulators' Group for Electricity and Gas, www.ergreg.org

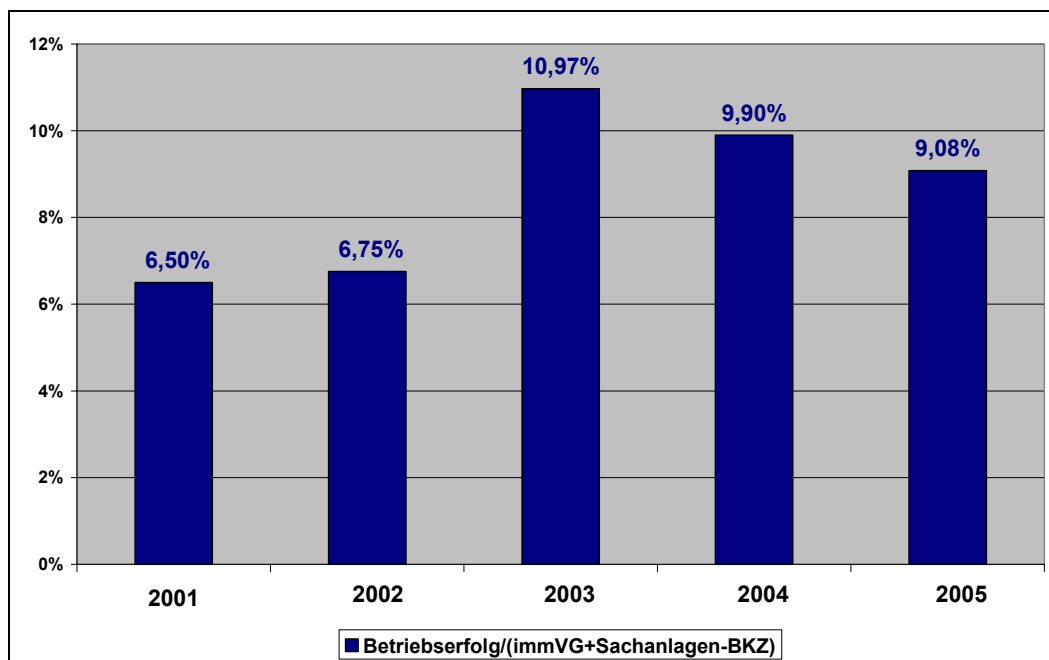
³ Das ist die Energie, die für die Ausregelung und Ausgleich der Energiedefizite, bzw. des Energieungleichgewichtes in den Übertragungsnetzen benötigt wird.

Unabhängigkeit und Neutralität der Netzbetreiber von sonstigen Marktteilnehmern in der Versorgungskette (z.B. Erzeugung). Aber auch die deutliche Erleichterung und Beschleunigung von Anlagengenehmigungen sind von größter Bedeutung. Eine sachgerechte Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen muss erfolgen.

Mehr als genug Geld für Netzinvestitionen vorhanden

Niedrigere Netztarife können nicht mit möglichen Blackouts in Verbindung gebracht werden. Dies zeigt alleine schon, dass die Großstörung in Deutschland ihren Ausgangspunkt genommen hat, wobei die deutschen Netztarife gleichzeitig zu den höchsten Europas zählen.

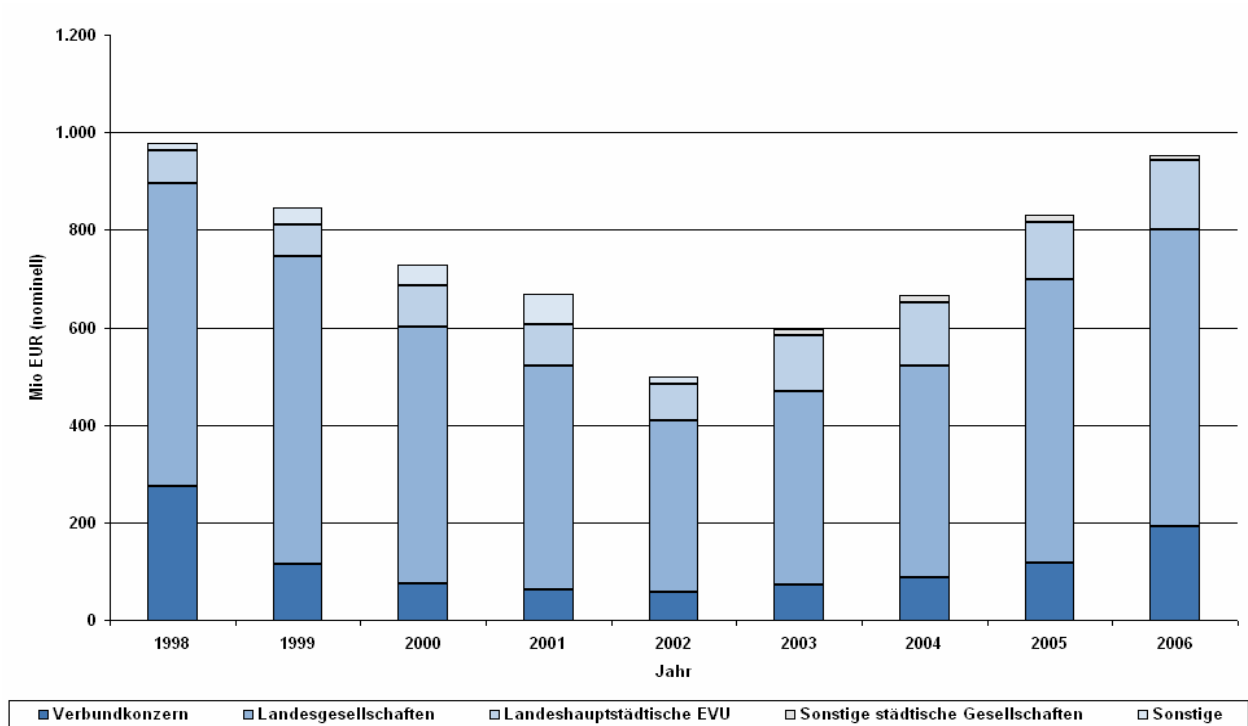
Auch die österreichischen Unternehmen haben genug Mittel für Investitionen. So ergab eine Auswertung von Unternehmensdaten insbesondere für die Jahre 2003-2005 eine überdurchschnittliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals von knapp 9% bis 11%. Im Rahmen der Anreizregulierung für 2006-2009 wurde der marktkonforme Zinssatz mit 6,04% auf das Gesamtkapital festgelegt. Den Unternehmen stehen somit genügend Mittel für Investitionen im Netz zur Verfügung.



Quelle: E-Control

Und in Österreich wird auch tatsächlich wieder mehr investiert. Nachdem die Investitionen stark reduziert worden waren, wird wieder mehr in Kraftwerke aber auch

Leitungen investiert. Es muss weiters darauf hingewiesen werden, dass die Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet sind, ihr Netz zu erhalten, sodass die Verzinsung Investitionen zwar ermöglichen muss, aber keine Zusatzprofite garantiert werden müssen.



Quelle: Investitionserhebung des Wifo

Unerlässlich ist aber künftig eine strikte Trennung des Netz- vom Energiebereichs. Die Unbundling-Bestimmungen der Binnenmarkttrichtlinie müssen – so die EU-Kommission - „nicht nur dem Wortlaut nach, sondern auch in ihrem Geiste“ voll umgesetzt werden. Nur so kann erreicht werden, dass Erlöse, die im Netz erzielt werden, auch tatsächlich und ausschließlich im Netz investiert werden.

Anhang:

Zusammenfassung der Aktivitäten der Energie-Control im Rahmen der Versorgungssicherheit:

- Aktive und koordinierende Rolle bei der Vorbereitung von Krisenvorsorgemaßnahmen im Rahmen des Energielenkungsgesetzes
- Regelmäßige Marktbeobachtung / Monitoring
- Sicherstellung ausreichender Investitionen durch regelmäßige Überwachung des Unbundling
- Kontrolle und Bewertung der Versorgungszuverlässigkeit
- Sicherstellung ausreichender Investitionen durch regelmäßige Überwachung des Unbundling
- Zusammenarbeit mit Experten auf nationaler und internationaler Ebene zur Ausarbeitung von akkordierten Maßnahmen

"Frankfurter Allgemeine Zeitung" Nr. 259 vom 07.11.2006 Seite: 1

Ressort: Politik

Vorwürfe und Verlegenheit nach dem großen Stromausfall

Vorwürfe und Verlegenheit nach dem Stromausfall

kff. FRANKFURT, 6. November. Der Energiekonzern Eon hat die Verantwortung für den Stromausfall in weiten Teilen Westeuropas übernommen. "Ich bin besonders dankbar dafür, daß es nicht schlimmer gekommen ist, weil die Ursache bei Eon lag", sagte das für Energie zuständige Eon-Vorstandsmitglied Maubach im ZDF. Der Stromausfall am Samstagabend habe seinen Ursprung in einer von Eon stillgelegten Leitung über den Fluß Ems. Dort hatte die Meyer-Werft in Papenburg ein neues Kreuzfahrtschiff in die Nordsee auslaufen lassen wollen. Deshalb sei eine Leitung über die Ems außer Betrieb genommen worden. Am Montagabend startete die Werft einen neuen Versuch, das Kreuzfahrtschiff "Norwegian Pearl" unter der Leitung hindurch in Richtung Nordsee auslaufen zu lassen.

Lt. Pressemeldung (APA):

"Bis heute ist nicht klar, welches die Ursache des Problems war", musste Bernotat in Madrid einräumen. Die E.ON Netz GmbH erklärte am Montagabend, sie habe weiter keine eindeutigen Erkenntnisse über die Ursachen des großen Stromausfalls. Man habe der Bundesnetzagentur volle Unterstützung bei der Aufklärung zugesichert. E.ON hatte schon am Sonntag auf die Abschaltung einer Hochspannungsleitung im Emsland für die Durchfahrt des Kreuzfahrtschiffes "Norwegian Pearl" als eine der möglichen Ursachen hingewiesen. "Etwa eine halbe Stunde nach dieser Abschaltung traten aber außergewöhnliche Belastungen anderer Hochspannungsleitungen in Nordwestdeutschland auf, die schließlich zu einer noch nicht geklärten Abfolge von Leitungsausfällen führten", hieß es in der Mitteilung von E.ON Netz.

Berlin/Hamburg (APA/Reuters/dpa) - Der deutsche Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU) hat die Energiekonzerne in Deutschland nach dem Stromausfall am vergangenen Wochenende erneut zu mehr Investitionen in ihre Netze aufgefordert.

Die elektronische Steuerung der Netz-Übertragungskapazitäten in der deutschen Stromwirtschaft seien "zum Teil sehr veraltet", bemängelte Glos am Dienstag in Berlin. Es gebe auf diesem Gebiete viele Verbesserungsmöglichkeiten. "Ich kann an dieser Stelle die Energieerzeuger und -übertrager nur auffordern, dass man die guten Erträge, die es gegeben hat, verstärkt zum Ausbau auch in Bezug auf elektronische Möglichkeiten investiert", sagte Glos bei der Jahrestagung der Technologieinitiative D 21.

Die Gründe für den Netzausfall sind nach seinen Worten noch immer offen. Es sei nicht klar, auf Grund welcher Fehler es zu dem Ausfall gekommen sei, sagte Glos unter Bezug auch auf Informationen des Stromkonzerns E.ON . Das Unternehmen hatte erklärt, ein Fehler in seinem Netz sei wahrscheinlich Auslöser für den Blackout am vergangenen Samstag in weiten Teilen Europas gewesen.

Indes reißen nach dem schweren Stromausfall vom Wochenende die Spekulationen über die Ursachen nicht ab. Über die bisher wohl ausgefallenste Vermutung berichtete die "Thüringer Allgemeine": Probleme beim weltumspannenden Ortungssystem GPS könnten etwas mit dem dem Stromausfall zu tun haben, der am Samstagabend Millionen Haushalte in Europa im Dunkeln ließ, hieß es. GPS werde auch bei länderübergreifenden Strom-Überlandleitungen als Zeit-Referenzsignal eingesetzt, sagte der wissenschaftliche Direktor des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie, Georg Weber, der Zeitung (Dienstausgabe).

Versorgungssicherheit im Gasmarkt

Neue rechtliche Rahmenbedingungen in der Energielenkung - E-Control im Ernstfall für Krisenvorbereitung und Koordinierung zuständig – Versorgungssicherheit im Gasmarkt nicht gefährdet

Die sichere Versorgung mit Erdgas wurde und wird aufgrund praktischer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Gasversorgung schlicht als gegeben angenommen. Trotz vorhandener Importabhängigkeit bei Erdgas gab es in den vergangenen Jahrzehnten keine Versorgungskrisen mit Auswirkungen auf Endverbraucher in jeglicher Form. Aber die meisten Österreicher können sich sicher noch gut an den heurigen Jänner erinnern, als Russland und die Ukraine eine Auseinandersetzung betreffend neu zu verhandelnder Gaspreise hatten und es dadurch an einigen Tagen zu geringeren Erdgaslieferungen in einigen europäischen Länder gekommen ist. Obwohl zu keinem Zeitpunkt die Versorgung der österreichischen Kunden gefährdet war, ist die Versorgungssicherheit für Erdgas damit verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gelangt. Da der Winter – oder zumindest die Heizsaison – bereits begonnen hat, wird die Frage, ob Österreich weiterhin ausreichend und sicher mit Gas versorgt werden, sicher bald wieder thematisiert werden.

Was wäre bisher bei einer Krise geschehen ? – Ein kurzer Rückblick

Seit der vollständigen Marktöffnung im Erdgassektor per 1.10.2002 sind historisch entstandene, privatrechtlich organisierte Vereinbarungen zur Bewältigung von Krisen („Notversorgungsplan“)⁴, die unter Mitwirkung der relevanten Unternehmen der Gaswirtschaft auf freiwilliger Basis abgeschlossen waren, nicht mehr weiter geführt worden.

Im Unterschied zur Stromwirtschaft waren keine spezifischen Regelungen im Energielenkungsgesetz (EnLG) enthalten und es gab daher, außer den generellen Bestimmungen für gasförmige Energieträger, keine Basis für besondere Lenkungsmaßnahmen im Krisenfall -.

Im Zuge einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) beauftragten Studie, die 2003 durch die E-Control erstellt wurde, erfolgte eine

⁴ Detail siehe ECG-Studie „Erdgasversorgungssicherheit in Österreich - Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen“, 2003

detaillierte Analyse der Versorgungssicherheit im Erdgassektor. In den Handlungsempfehlungen wurde u.a. vorgeschlagen, das Energielenkungsgesetz zu novellieren und entsprechende gasspezifische Regelungen zu integrieren.

Neue Rollenverteilung in der Energielenkung

Mit der Novellierung des Energielenkungsgesetzes im Energie – Versorgungssicherheitsgesetz 2006 vom Juni diesen Jahres wurden - angepasst an den liberalisierten Erdgasmarkt – nun tatsächlich derartige Regelungen für den Erdgasbereich geschaffen.

Dabei wurde definiert, dass die E-Control künftig die Vorbereitung und Koordinierung der im Anlassfall vorzusehenden Maßnahmen übernimmt, um im Bedarfsfall rasch und konzertiert reagieren zu können. Konkret spricht man von einer Krisensituation dann, wenn die Situation über eine saisonale Verknappung hinausgeht bzw. die Situation durch marktkonforme Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln abgewendet oder behoben werden kann. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen im Rahmen des Engpassmanagements, die dagegen „Aufgaben des täglichen Betriebs“ sind, und die vornehmlich durch die Regelzonenführer und die Bilanzgruppenkoordinatoren im Rahmen ihrer Verpflichtungen wahrgenommen werden müssen.

Die neuen Aufgaben auf einen Blick

Das Energielenkungsgesetz 2006 verteilt die Aufgaben der Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Gasversorgung wie folgt:

Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (BMWA):

- Erteilung von Anweisungen an Erdgasunternehmen, Regelzonenführer, Verrechnungsstellen und Produzenten hinsichtlich Produktion, Speicherung, Transport, Fernleitung, Verteilung, Speicherung und Handel von Erdgas.
- Verfügungen an Endverbraucher über die Zuteilung, Entnahme und Verwendung von Erdgas sowie den Ausschluss von der Entnahme von Erdgas.

- Regelungen über die Lieferung von Erdgas von und nach EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Energie-Control GmbH:

- Vorbereitung und Koordinierung der im Anlassfall in den in Österreich liegenden Regelzonen vorzusehenden Maßnahmen.
- Anordnung der Meldung von Daten zur Vorbereitung von Lenkungsmaßnahmen.

Regelzonenführer:

- Die operative Durchführung von Maßnahmen unter Einbindung der Erdgasunternehmen, Verrechnungsstellen und Produzenten.

Die Aufgaben in der Energielenkung

Die kontinuierliche Analyse der Versorgungssituation erfolgt durch die Regelzonenführer. Die dazu erforderlichen Daten stehen den Regelzonenführern teilweise bereits aufgrund der geltenden Marktregeln zur Verfügung. Weitere Daten werden im Rahmen der Gas-Energielenkungs-Daten-Verordnung (GasEnLDatVO) der E-Control GmbH erhoben und den Regelzonenführern zur Verfügung gestellt.

1. Kontinuierliche Analyse der Versorgungssituation durch die Regelzonenführer

- Heranziehen von bereits verfügbaren Daten wie zB. historische Absatzmengen, Absatzprognosen day ahead, technische Netzinformationen und Anlagenverfügbarkeit sowie Daten aus der Langfristigen Planung
- Heranziehen von Energielenkungsdaten gem GasEnLDatVO⁵ wie zB. Entwicklung des Aufbringungsvermögens wie kontrahierte Mengen, zusätzlich aktivierbare Mengen (Import, Produktion, Speicher), technische Daten von Großabnehmern und Substitutionsmöglichkeiten.

⁵ Die Verordnung tritt mit 1.1.2007 in Kraft. Der Verordnungsentwurf wird im September zur Begutachtung ausgeschickt.

Mit diesen Daten werden den Regelzonenführern eine möglichst frühzeitige Erkennung von Engpässen in der Aufbringung und die Erstellung entsprechender Analysen der Versorgungssituation ermöglicht. In der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Engpasssituation durch die Regelzonenführer werden so genannte Trigger definiert⁶, bei denen die Regelzonenführer und die E-Control sowie weitere definierte Marktteilnehmer über den Status informieren bzw. weitere Handlungen setzen. Je nach Intensität der Trigger werden definierte Schritte ausgelöst. Dazu gehören zB. erhöhte Wachsamkeit, Aufforderung von Händlern, Produzenten und Speicherbetreibern aktivierbare Mengen zur Verfügung zu stellen und ähnliche Aktivitäten.

2. Entscheidungsfindung betreffend Krise

Wird bei der Auswertung durch den Regelzonenführer ein Überschreiten einer Triggerschwelle erkannt, wird ein definierter Prozess (Stufenmodell) in Gang gesetzt:

a.) Kontaktaufnahme der Regelzonenführer mit der E-Control

- Abstimmung der vorbereiteten Maßnahmen
- Information definierter Marktteilnehmer

b.) Kontaktaufnahme durch Regelzonenführer/E-Control mit BMWA

- Darstellung der Situation
- Empfehlung von operativen Maßnahmen
- In Kraft setzen der Krisenmechanismen (EnergieLenkungsbeirat, Hauptausschuss des NR, VO gem. EnIG)

3. Krisenmanagement - Umsetzung GasEnLVO durch die Regelzonenführer

- Operative Anweisungen an Marktteilnehmer
- Überwachung der Umsetzung der Anweisungen
- Überprüfung der Maßnahmen (Effizienz)

⁶ Der Trigger definiert sich über das Verhältnis des prognostizierten Verbrauch und des kontrahierten Aufbringungsvermögens wobei die Nachhaltigkeit der Situation sowie die Drucksituation im Fernleitungssystem in die Beurteilung einfließt.

- Überprüfung der Situation

Sollte sich dann herausstellen, dass in Österreich mit Gas gespart werden muss, würde das BMWA eine entsprechende Verordnung erlassen und entsprechende Sparaufrufe durchführen. Diese Schritte liegen also im Verantwortungsbereich des BMWA. Weitere Aktivitäten, wie die Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates und die Anhörung des Energielenkungsbeirates, erfolgen ebenfalls durch das BMWA.

Die Anordnungen durch die Regelzonenführer⁷ erfolgen im Rahmen der Befugnisse, die in der GasEnLVO definiert sind. Grob können die möglichen Anordnungen in zwei Bereiche eingeteilt werden:

- zusätzlich aktivierbare Aufbringung zur Verfügung stellen

- Einschränkung des Verbrauchs von definierten Endverbraucher(gruppe)n

Ziel dieser Regelungen zur Krisenversorgung ist es, bei Auftreten von erheblichen Problemen in der Erdgasaufbringung - denen mit marktkonformen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend begegnet werden kann - Druckverhältnisse aufrecht zu erhalten, die eine weitestgehend ungestörte Versorgung gewährleisten. Zumindest für jene Kunden, die unmittelbar auf keinen anderen Brennstoff zur Deckung ihres Bedarfs ausweichen können und deren Versorgung volkswirtschaftlich und zur Sicherung der Daseinsvorsorge jedenfalls erforderlich ist, sollte eine ungestörte Versorgung gewährleistet werden. Man spricht hier auch von einem so genannten schützenswerten Kundenkreis. Dazu zählen insbesondere Privathaushalte, was auch in der „Versorgungssicherheitsrichtlinie“ (RL 2004/67/EG) entsprechend definiert ist. Übertragen auf Österreich bedeutet dies, dass alle Kleinverbraucher, die nicht leistungsgemessen werden, sowie Haushalte, die aus einer Wärmeversorgung mit Erdgas beheizt werden, in jedem Fall weiter versorgt werden. Bei der Festlegung von Maßnahmen ist jedenfalls die Wärmeversorgung der Privathaushalte zu berücksichtigen.

⁷ Für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg ist einschränkend anzumerken, dass Speicher und inländische Produktion nicht unmittelbar verfügbar sind. Mögliche Maßnahmen beschränken sich hier daher auf die Verbrauchseinschränkung von Endverbrauchern.

Verbraucherseitig scheinen gegenwärtig nur Maßnahmen in Bezug auf Großabnehmer im Voraus planbar und durchführbar. Andere Maßnahmen, wie etwa Einschränkungen bestimmter Sektoren, Verwendungsverbote oder Flächenabschaltungen, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

In der Regel ist im Gassektor aufgrund der saisonalen Erfordernisse - Speicherung von Erdgas - ausreichend Substanz (Energienmenge) vorhanden, jedoch die Spitzenleistung der inländischen Ressourcen limitiert. Die Langfristedimension kann nur aufgrund der individuellen Situation analysiert und beurteilt werden.

Anhang:

Zusammenfassung der Aktivitäten der Energie-Control im Rahmen der Versorgungssicherheit:

- Genehmigung der Langfristigen Planung
- Aktive und koordinierende Rolle bei der Vorbereitung von Krisenvorsorgemaßnahmen im Rahmen des Energielenkungsgesetzes
- Sicherstellung ausreichender Investitionen durch regelmäßige Überwachung des Unbundling
- Zusammenarbeit mit Experten auf nationaler und internationaler Ebene zur Ausarbeitung von akkordierten Maßnahmen